

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-01

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Herr Lippert
Telefon: 545-1266

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00861/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kommunaler IT-Dienstleister SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

1. Der Personalüberleitungsvertrag (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dienstleistungsvertrag die Erbringung von IT-Dienstleistungen betreffend (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Zuge der Übertragung von Schlüsselverantwortlichkeiten für IT-Dienstleistungen auf die SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH ist es notwendig, dort auch dafür kompetente Mitarbeiter zu konzentrieren. Dies war bereits auch Gegenstand der beschlossenen Vorlage DS 00447/2005/01. Das Ziel einer angemessenen Personalausstattung soll mittels anliegendem Überleitungsvertrag zwischen der Stadt und dem Personalrat (Anlage 1) erreicht werden. Danach werden unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Beschäftigten und Auszubildenden im Wege eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB ab 01.01.2006 die in der Aufstellung aufgeführten (18) städtischen Mitarbeiter bei der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH angestellt sein. Von der Personalüberleitung sind nach derzeitigem Stand, bis auf zwei Mitarbeiter (ein Beamter und eine Altersteilzeitkraft), die im Rahmen einer Gestellung zur Gesellschaft mit übergehen, alle städtischen Mitarbeiter der bisherigen Kommunalen Datenverarbeitung (10.4) und der Vervielfältigung (10.5.1) erfasst. Auskunft über die geplante Mitarbeiterorganisation gibt das anliegende Organigramm (Anlage 2).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen der Stadt und der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH sollen durch einen Dienstleistungsvertrag (Anlage 3) gestaltet werden. Inhalt dieses Vertrages sind die grundsätzlichen Absprachen zur Erbringung von IT-

Dienstleistungen und weiteren Serviceleistungen durch die SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH. Ihr angebotenes Leistungsspektrum ist in Form eines Servicekatalogs (Anlage 4) niedergelegt. Dieser wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen und Anforderungen im Bereich IT stetig angepasst werden. Die von der Stadt in Zukunft benötigten einzelnen IT-Dienstleistungen und deren Vergütung an die SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH werden zwischen den Beteiligten in sog. Servicescheinen festgeschrieben. Die Laufzeit der verschiedenen Services beträgt regelmäßig ein Jahr. Mögliche Abweichungen dabei orientieren sich an den praktischen Gegebenheiten unter strenger Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Durch diese Handhabung bleibt die Budgethoheit für die IT-spezifischen Ausgaben bei der Stadtvertretung erhalten und die notwendige Haushaltskonsolidierung transparent.

Der städtische Zuschuss für den Zeitraum 2006-2008 soll sich jeweils an den derzeit für 2005 vorgesehenen Aufwendungen orientieren.

Durch die Umstellung der PC-Technik von Kauf auf Miete ist kurzfristig mit einer Steigerung dieser Ausgaben zu rechnen. Durch diese Konstruktion entfallen die bisher für die Beschaffung erforderlichen Mittel - sie verteilen sich zukünftig über die Jahre der Nutzung entsprechend im Verwaltungshaushalt. Damit wird eine verbesserte Kostenkontrolle und –transparenz der städtischen IT-Aufwendungen möglich.

Die SIS nutzt Räumlichkeiten im Stadthaus, die von ihr bei der Stadt angemietet werden. Das führt zu Einnahmen bei der Stadt, die dem erwähnten Mehraufwand gegenüber stehen.

2. Notwendigkeit

Die zielgerichtete Umsetzung des geplanten Vorhabens Ausgliederung IT-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die zum Konzern Stadtwerke Schwerin GmbH gehörenden Unternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG und Nahverkehr Schwerin GmbH, der SAS und der WGS erfordert eine angemessene sachliche und personelle Ausstattung der mit dieser Aufgabe betrauten Gesellschaft. Die vorliegenden Verträge sind zur erfolgreichen Durchführung des Projekts unerlässlich.

3. Alternativen

Als Alternative käme nur die Beibehaltung des bisherigen Status quo im Bereich IT-Dienstleistungen in Betracht. Dies stellt jedoch keine echte Alternative dar, da so die diesem Bereich innewohnenden möglichen Synergien und Ertragssteigerungspotentiale nicht erschlossen werden können.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Unterstützung der Schaffung eines für alle Belange gebündelten IT-Dienstleisters, der insbesondere auch die Betreuung kommunaler Fachverfahren (Haushalt, Meldewesen u.a.) übernehmen kann, wird auch die Wirtschaftskraft in der Region mittelfristig gestärkt und Arbeitsplätze gesichert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Konsequenzen der geplanten Umstrukturierung bei der Erbringung von IT-Dienstleistungen werden mittelfristig erhebliche Synergieeffekte und weitere Einsparpotentiale durch Bedarfsbündelung sein. Damit lässt sich ein entscheidender Beitrag zur Kosten- und Serviceoptimierung erzielen, der durch die Standardisierung von Soft- und Hardware bei Wahrung der erforderlichen Unterschiede der Beteiligten unterstützt wird.

Anlagen:

Anlage 1 – Personalüberleitungsvertrag

Anlage 2 – Organigramm dataservice GmbH

Anlage 3 – Dienstleistungsvertrag

Anlage 4 – Servicekatalog dataservice GmbH (Stand: Oktober 2005)

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister